Universität Regensburg

Hochschulwahlen 2020
Der Wahlleiter

Regensburg, den 12.5.2020

Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Wahlausschreiben vom 16.3.2020 wie folgt aktualisiert:

Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 5 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) wird für die

Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter
in den **Senat**, in die **Fakultätsräte** und
in den **studentischen Konvent**

folgendes

Wahlausschreiben

erlassen:

I. Die zu wählenden Mitglieder der Kollegialorgane:

Zum 30. September 2020 endet die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Kollegialorganen. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen. Zu wählen sind:

	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer Fakultät für Medizin	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent
Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden	4	2	4	22

Aus den Wahlen zu den Kollegialorganen ergibt sich die Zusammensetzung des Fachschaftenrats, des studentischen Konvents und der Fachschaftsvertretungen.

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2020 und endet am 30. September 2021.

II. Wählerverzeichnis:
Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist; maßgebend für die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät.

Zur Vermeidung eines erhöhten Ansteckungsrisikos werden vorzugsweise schriftliche Anfragen (unter Angabe der Matrikelnummer und mit Unterschrift) in der Zeit vom

8. bis 16. Juni 2020,

beantwortet. Das Wählerverzeichnis liegt außerdem im Wahlamt (Verwaltungsgebäude, Zi.Nr. 2.21, Tel. 23 91) aus. Eine Einsichtnahme ist aufgrund der Pandemiebedingungen nur nach vorheriger telefonsicher Anmeldung möglich.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also bis spätestens 17. Juni 2020, 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter erhoben werden.

Wahlleiter ist der Kanzler der Universität.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten zu gegebener Zeit eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigungen für Studierende sind im Portal „SPUR" über den" Studienservice" => Registerblatt „Bescheinigungen" abrufbar.

III. Wahlvorschläge:

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

6. bis 20. Mai 2020, 12.00 Uhr,
postalisch

beim Wahlleiter oder beim Wahlamt Wahlvorschläge, getrennt nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.
Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 30. Juni 2020 im Internet auf der Homepage der Universität Regensburg bekannt gegeben.

IV. Stimmabgabe:

Die Stimmabgabe findet gemäß § 12 BayHSchWO als Briefwahl statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten die Stimmzettel per Post, an die im Portal "SPUR" ausgewählten Adresse (im Bereich "Studium - Korrespondenz").
Die Studierenden werden **bis zum 31. Mai 2020** aufgefordert, im Portal "SPUR": ("Mein Studium" => "Studienservice" => Reiter "Kontaktdaten" => Bereich "Studium - Korrespondenz"), bei der gewünschten Postanschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen ein Häkchen zu setzen.
Gegebenenfalls können sie auch eine aktuelle Adresse unter dem Bereich "Studium" angelegen und anschließend im Bereich "Studium - Korrespondenz" mit einem Haken auswählen.

Für eine ordnungsgemäße Zustellung der Briefwahlunterlagen ist außerdem sicher zu stellen, dass der Briefkasten der ausgewählten Postanschrift sichtbar mit dem Namen des beschriftet ist.

Die Briefwahlunterlagen werden Ende Juni 2020 versandt und sind portofrei an das Wahlamt der Universität Regensburg zurückzusenden oder in den schwarzen Hausbriefkasten der Universität vor dem Haupteingang zum Verwaltungsgebäude einzuwerfen.

In jedem Falle muss der Wahlbrief so rechtzeitig abgesandt werden, dass er spätestens am Wahltag,

Dienstag, den 14. Juli 2020, 16.00 Uhr

beim Wahlleiter der Universität Regensburg eintrifft.
Zu spät eingegangene Briefwahlumschläge gelten nicht als Stimmabgabe

Bitte beachten Sie auch, dass die Hochschulwahl nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen durchgeführt werden. Es handelt sich daher um eine persönliche und geheime Wahl. Daher ist den Wahlunterlagen eine Erklärung an Eides statt beigefügt. Diese muss unterschrieben dem Briefwahlumschlag beigefügt werden. Sie darf **nicht** in das Stimmzettelkuvert gesteckt werden, da ansonsten die Unterlagen nicht ausgewertet werden können (Verstoß gegen den Grundsatz der geheimen Wahl).

Der Wahlleiter

(Dr. Christian Blomeyer)